

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0199/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	16.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Beschwerde vom 03.08.2023 über die Nutzung des Beit-Jala-Platzes

Inhalt der Mitteilung:

Diese Mitteilung soll als erste Annäherung an das Thema dienen. Die Verwaltung möchte nach der Überweisung aus dem AAB so eine erste Diskussion im zuständigen Fachausschuss ermöglichen und die diskutierten Punkte in eine anschließend zu erstellende Beschlussvorlage einfließen lassen. Zusätzlich wird der Umgang mit der Situation verwaltungsintern erneut zu diskutieren sein, um angemessen mit der Situation umgehen zu können.

Die wesentlichen Punkte der Beschwerdeführung sind der Lärm durch die Röhrenrutsche sowie durch das Fußballspielen.

- Die für den Spielplatz und den Beit-Jala-Platz (Parkanlage) zuständige Abteilung StadtGrün hat über die in der Stellungnahme zur AAB-Vorlage hinaus genannten Maßnahmen zudem planerische Optionen zum Umgang mit der Beschwerde geprüft: Sollte die weitere Auseinandersetzung mit dem Fall ergeben, dass nach städtebaulicher Verdichtung des Umfeldes tatsächlich eine Pflicht zum Umbau des Bestandes besteht, wäre die als zu laut kritisierte Röhrenrutsche ggf. zu demontieren. Der Kletterturm wäre umzubauen und als Ersatz für die Röhrenrutsche könnte über eine Seilbrücke ein niedrigerer Turm als Zwischenpodest erreicht und davon ausgehend eine offene Rutsche montiert werden. Die Umbaukosten würden bei schätzungsweise 21.000,- € (brutto) liegen. Ein einfacher Umbau von der Röhrenrutsche in eine offene Rutsche ist nicht möglich, da die Absturzhöhe zu groß ist.
- Bezüglich des lärmenden Fußballspiels in der Parkanlage möchte die Verwaltung richtigstellen, dass weder auf dem Spielplatz ‚Tannenbergstraße‘, noch in der diesen umgebenden Parkanlage ‚Beit-Jala-Platz‘ ein Bolzplatz existiert! Auf städtischen Grünflächen ist das Ballspielen als eine von zahlreichen Freizeitbeschäftigungen jedoch grundsätzlich zulässig. Dass der Zaun als Torwand genutzt wird und Lärm

produziert ist auch nicht im Sinne der Stadtverwaltung. Die örtlichen Gegebenheiten wurden entgegen der Abstimmung mit der Stadtverwaltung im Zuge der Wohnbaumaßnahme so geschaffen (s.u.).

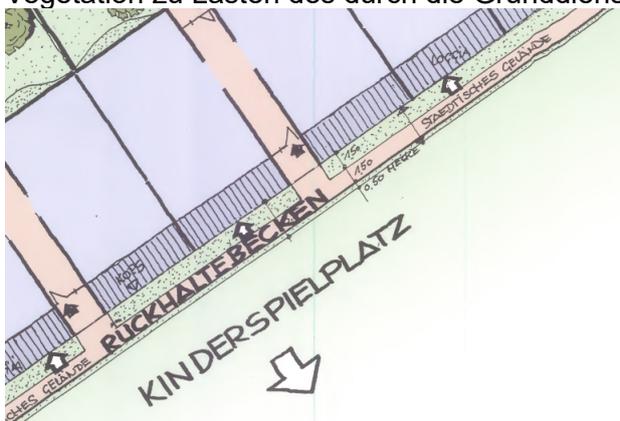
Im Anhang befindet sich die sehr umfangreiche Dokumentation der AAB-Unterlagen (Anlage A1).

Zusätzlich stellt die Verwaltung dem AIUSO im Anhang die Genese des Spielplatz ‚Tannenbergstraße‘ auf dem Beit-Jala-Platz anhand von Luftbildern zur Verfügung. Die Anlagen A2 bis A6 zeigen:

- A2 – Luftbild 1988: Mitte der 80er Jahre wurde hier erstmalig ein Spielplatz angelegt
- A3 – Luftbild 2010: Bau des Regenrückhaltebeckens
- A4 – Luftbild Sppl-Flächen zuvor: Vor Errichtung des Wohnquartiers hatte der Spielplatz eine Größe von 1.340 m² und reichte bis an die Grenzmauer zum ehem. Steinbüchelgelände. Die **Röhrenrutsche ist seit Errichtung des Spielplatzes im Sommer 2014 zentrales Spielelement der Anlage.**
- A5 – Luftbild Sppl-Flächen aktuell: Mit Errichtung des Wohnquartiers wurde der Spielplatz durch die 2019 eingetragene Grunddienstbarkeit und den Bau des Fußweges auf 1.097 m² reduziert und 2020 mit zusätzlichen Geräten ausgestattet, damit im Innenhof des Wohnquartiers kein Spielplatz eingerichtet werden muss.
- A6 – Luftbild aktuell: Selbst im Luftbild erkennt man den Schattenwurf der entgegen der Absprachen errichteten Mauer- und Zaunanlage als feste Grenze zwischen Weg und Spielplatz

Details zu o.g. Eckpunkten:

Im Herbst 2019 wurde die Grunddienstbarkeit zu Gunsten des Eigentümers des Wohnquartiers eingetragen. „Bei dem dienenden Grundbesitz handelt es sich um einen öffentlichen Spielplatz“ und dient „zur Sicherung eines Gehrechtes in einer Breite von 1,50 m innerhalb der durch Baulasteintragung gesicherten Abstandsfläche - 3,00 m - [...]. Die Einräumung des Gehrechtes führt zu einer Reduzierung der Spielplatzfläche und löst eine Anpassung der landschaftsbaulichen Gestaltung der Spielplatzfläche aus.“ Ferner wurde die Gestaltung der zukünftigen Grenze zwischen Erschließungsweg und Spielplatz mit Hecken nebst Durchgängen zum Spielplatz und weiteren Ausgleichspflanzungen für wegfallende Vegetation zu Lasten des durch die Grunddienstbarkeit Begünstigten geregelt.



(abgestimmte Gestaltung mit einer Hecke vs. gebaute Mauer mit Stabgitterzaun)

Im Herbst 2020 wurde der Spielplatz mit Mitteln des Investors um die Spielelemente „Wirbelwind“, „kleiner Fisch“ und „Mikadowippe“ zusätzlich ausgestattet, um den wachsenden Nutzungsansprüchen und Nutzungsintensitäten durch die Wohnraumschaffung gerecht zu werden. FB5 (Jugend & Soziales) war hier federführend, FB 8-67 (StadtGrün) hat die Mittel baulich umgesetzt.

